



Buchauszugsverlangen – Anforderungsschreiben – Muster

Ein Buchauszugsverlangen ist immer auf die individuelle Vertragssituation angepasst zu stellen. Formularmäßige Anforderungen sind nicht sachgerecht.

Allgemein und lediglich als Muster kann folgende noch individuell auf die konkrete vertragliche Situation anzupassende Anforderung gelten:

...

Der von Ihrem Hause zu erteilende Buchauszug hat Auskunft zu geben über alle Geschäfte, die mit Kunden im PLZ-Bereich von ... bis ... welche in der Zeit vom ... bis einschließlich ... zustande gekommen sind oder im Sinne von § 87 Abs. 3 HGB angebahnt wurden, ausgeführt wurden, hätten ausgeführt werden müssen und/oder hätten abgerechnet werden müssen.

Dabei hat der Buchauszug folgende Angaben zwingend zu enthalten:

- Name des Kunden mit Anschrift und Kunden-Nummer
- Datum des Auftrags
- Inhalt des Auftrags (Auftragsnummer, bestellte Teile, Warenbezeichnung, Warenart, Artikelnummer, Preise, Auftragswert)
- Lieferkonditionen
- Datum der Auftragsbestätigung
- Inhalt der Auftragsbestätigung (Auftragsbestätigungs-Nr., bestellte Teile, Warenbezeichnung, Warenart, Artikelnummer, Preise, Auftragswert, Lieferkonditionen)
- Datum der Lieferung
- Umfang der Lieferung (Warenbezeichnung, Warenart, Artikelnummer, Preise, Lieferwert, Lieferkonditionen)
- Datum der Rechnung

- Inhalt der Rechnung bzw. der Rechnungen, soweit ein Auftrag in mehreren Teilen ausgeführt und berechnet worden ist (Rechnungsnummer, berechnete Teile, Warenbezeichnung, Warenart, Artikelnummer, Rechnungsbetrag, Lieferkonditionen)
- Datum der Kundenzahlung
- Gezahlter Betrag
- Bestellte, aber nicht gelieferte Teile (Produktbezeichnung und Betrag)
- Gründe für die Nichtlieferung
- Vom Kunden zurückgesandte Ware (Artikelbezeichnung, Gutschriftenbetrag)
- Gründe für die Kunden-Retouren
- Stadium der jeweiligen Geschäftsabwicklung sowie Angaben über etwaige Rückbelastungen nach § 87a Abs. 2 HGB nebst Gründen
- Datum, Gründe und Höhe vorgenommener Verrechnungen oder Aufrechnungen

Es ist anerkannt, dass der Buchauszug an keinerlei Voraussetzungen gebunden ist, außer der, dass ihn der Handelsvertreter verlangt. Der Buchauszug ist bis

genaues Datum

zu erstellen und an diesem Tage eingehend zur Verfügung zu stellen.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass Fristverlängerungen nicht infrage kommen, da im Wege elektronischer Datenverarbeitung die Erstellung innerhalb von 3 Wochen möglich sein sollte. Sollte der Buchauszug bis zu vorgenanntem Zeitpunkt nicht in der vorgeschriebenen Form, über den verlangten Zeitraum, dem verlangten Inhalt und dem geforderten Detailgrad vorliegen, müsste ohne die Entfaltung weiteren Schriftverkehrs unmittelbar gerichtlich vorgegangen werden. Fristverlängerungen kommen nicht infrage.

...

